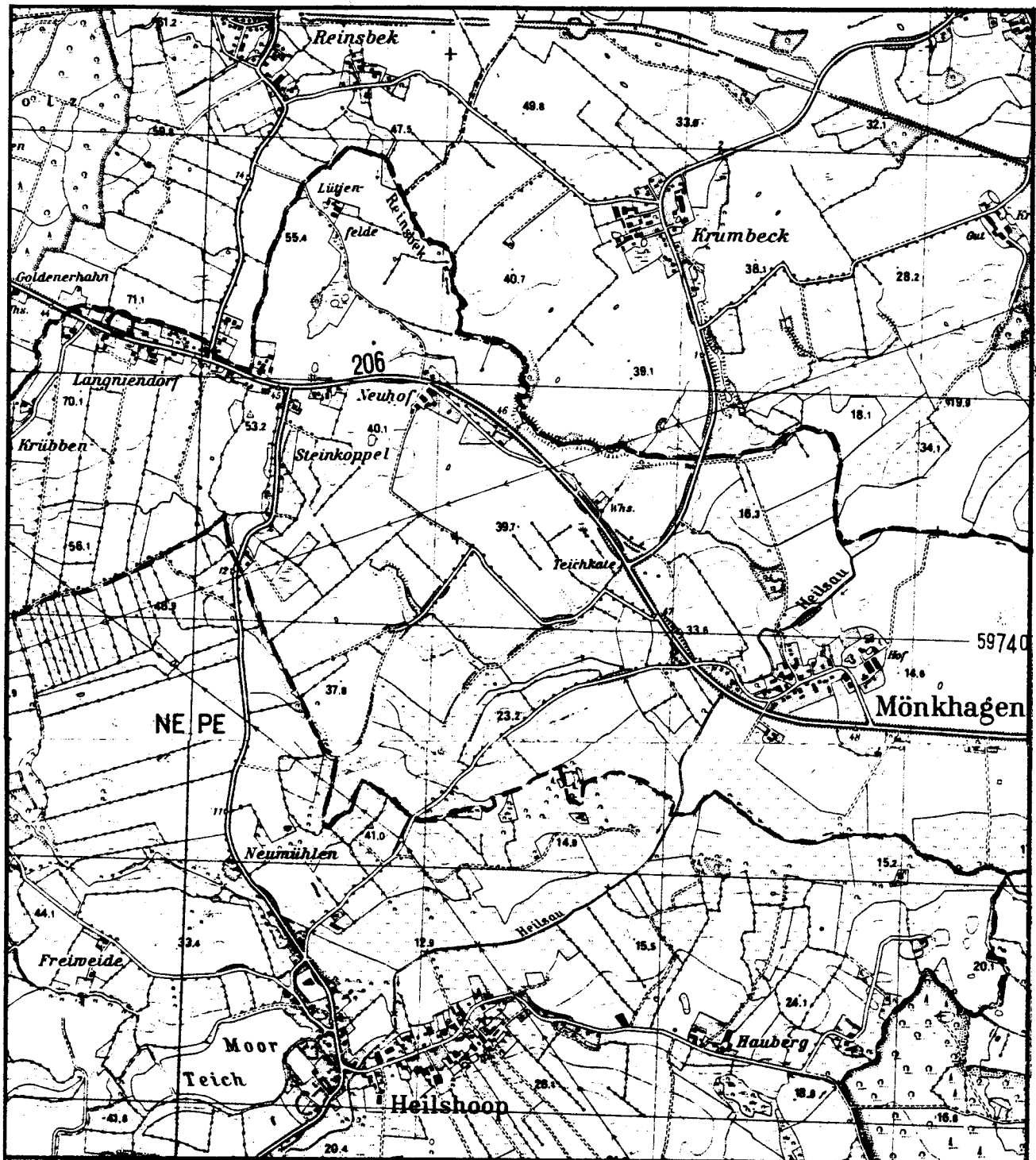


GEMEINDE MÖNKHAGEN KREIS STORMARN



ÜBERSICHTSPLAN M 1:25.000
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
1. ÄNDERUNG

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur 1. Änderung des
Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Mönkhagen

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Mönkhagen wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 26. Mai 1977, Az.: IV 810c - 812/2 - 62. 48 genehmigt.

Die Gemeindevertretung Mönkhagen beschloß die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in ihrer Sitzung am 11. April 1980.

Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde die ML-PLANUNG-Gesellschaft für Bauleitplanung mbH, Alte Dorfstraße 52 in 2061 Meddewade beauftragt.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mönkhagen umfaßt folgende Einzeländerungen:

Deckblatt (Ortsteil Langniendorf)

- 1.1 Im westlichen Teil der Ortslage Langniendorf, nördlich der Bundesstraße (B 206) wird im Anschluß an eine bereits bisher dargestellte Dorfgebietsfläche eine Fläche von ca. 20 m x 125 m (rd. 0,25 ha) als "Dorfgebiet" (MD) gemäß § 5 BauNVO bis an die Grenze des Gemeindegebietes neu dargestellt. Diese Fläche war bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Aufgrund der schwierigen Geländebeziehungen im Bereich der Bundesstraße sollen die entstehenden Baugrundstücke durch Zusammenlegung der Grundstücksauffahrten verkehrlich erschlossen werden. Zur Sicherstellung der Erschließung ist es beabsichtigt ggf. einen Bebauungsplan für dieses Gebiet aufzustellen.

Die Versorgung des Baugebietes mit Trink- und Brauchwasser ist durch das bestehende Versorgungsnetz des Zweckverbandes Ostholstein, die Versorgung mit elektrischer Energie durch das Netz der Schleswig sichergestellt.

Die Beseitigung des Abwassers soll als Übergangslösung bis zur Erstellung der in Planung befindlichen zentralen Ortsentwässerung durch eine vollbiologische Gebietskläranlage geschehen.

Versorgungseinrichtungen wie Transformatorenstationen und elektrische Hauptversorgungsleitungen werden ohne Zuordnung einer Ordnungsziffer in den Flächennutzungsplan übernommen.

Maßnahmen zum Schutze vor schädlichen Lärmimmissionen:

Von der Bundesstraße 206 gehen schädliche Lärmimmissionen aus. Zum Schutze vor diesen Lärmimmissionen sind passive Lärmschutzmaßnahmen gemäß DIN-Entwurf 4109, Teil 6, Tabelle 1 und 2 für den Lärmpegelbereich I zu treffen.

Der vorstehende Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mönkhagen wurde abschließend gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung Mönkhagen am 15. Juni 1982.

Mönkhagen, den 21. Juni 1982



Walter Spitz
(Bürgermeister)

Stand des Erläuterungsberichtes: Juni 1982